

Was angeben bei Amtsarzt?

Beitrag von „Firelilly“ vom 31. Mai 2016 16:32

Dazu aktuell ein interessanter Fall:

Studienrat a.P. wird aufgrund von ähnlichen gesundheitlichen Problemen nicht auf Lebenszeit verbeamtet, hat aber keine objektiven aktuellen Einschränkungen, sondern nur ein erhöhtes Risiko, das in 15 Jahren eventuell etwas passieren könnte. Studienrat a.P. hat eine hohe Dienstunfähigkeitversicherung abgeschlossen und ist durch das Urteil des Amtsarztes schockiert, dass er in Depressionen verfällt und in die Psychiatrie eingewiesen wird.

Ein Gutachter bescheinigt ihm Dienstunfähigkeit die voraussichtlich nicht innerhalb eines halben Jahres wieder herstellbar ist. Studienrat a.P. wird aus gesundheitlichen Gründen entlassen und kassiert nun knapp über 2000 Euro netto monatlich von der Versicherung.

Und nun kommt es: Die Versicherung verklagt das Land, weil diese die Dienstunfähigkeit mit ihrem nicht nachvollziehbaren Amtsarzturteil ausgelöst hat!

Hoffen wir mal, dass das zur Revolution der Amtsarztpraxis führt!